

Erster Nachweis der Vogelgrippe im Landkreis

Wenn man in diesen Tagen an den Himmel schaut oder genau hinhört, so kann man viele Zugvögel beobachten und hören.



Nicht wenige der Zugvögel, insbesondere Kraniche, nutzen die hiesigen Moorflächen um auf dem Flug nach Süden in Norddeutschland eine Pause einzulegen. Leider haben einige der Tiere ein für Vögel hochansteckendes und tödliches Virus im Gepäck.

Ein erster Fall von Vogelgrippe wurde im Bereich Gnarrenburg nachgewiesen.

Vogelgrippe – Stufe „hoch“

Es ist das Virus der aviären Influenza oder auch umgangssprachlich Vogelgrippe genannt. Die aktuelle Risikoeinschätzung des Friedrich-Löffler-Instituts (nationales Referenzlabor) für einen Eintrag des Influenzavirus in Wildvogelpopulationen und in Geflügelhaltungen wurde auf die Stufe „hoch“ angehoben. Die derzeitigen Virusnachweise zeigen, das hochpathogene Virus des Subtyps H5. Das Virus wird über den Kot ausgeschieden.

Erster Fall im Bereich Gnarrenburg

Bei einem im Bereich Gnarrenburg verendet aufgefundenen Kranich wurde jetzt das Influenzavirus, Subtyp H5, nachgewiesen. Da es sich um den Nachweis bei einem Wildvogel handelt, hat dies keine unmittelbaren behördlichen Maßnahmen zur Folge.

Ungewöhnliche Verhaltensweisen

Beim Veterinäramt des Landkreises nehmen derzeit die Meldungen über ungewöhnliche Verhaltensweisen (fehlendes Fluchtverhalten, ungewöhnliche Kopfhaltung, atypische Bewegungen, etc.), insbesondere von Kranichen, zu. Dies alles können Anzeichen von Vogelgrippe sein, müssen es aber nicht. Eine sichere Diagnose lässt sich nur mittels einer Laboruntersuchung stellen.

Was tun als Bürgerin oder Bürger?

Wer einen lebenden, aber vermutlich kranken Kranich, eine Ente oder eine Gans, entdeckt, muss nichts weiter veranlassen. In der Natur gehört das Sterben einzelner Vögel zur Normalität. Ein Einfangen des Tieres ist meist nicht möglich und erzeugt

bei dem Tier starken Stress. Sollte die Ursache eine Infektion mit dem Vogelgrippevirus sein ist jeder Hilfeversuch sinnlos, da es keine Therapie gibt.

Tote Vögel sollten nicht angefasst werden. Werden mehrere verendete Tiere in einem eng umschriebenen Gebiet gefunden, ist das Veterinäramt zu informieren. Dieses entscheidet dann aufgrund der aktuellen Situation über das weitere Vorgehen.

Verhalten als (Hobby-)Geflügelhalter

Wer Geflügel hält, muss jetzt besonders vorsichtig sein. Sehr leicht kann der Mensch das Virus auch in den Stall über das Schuhwerk verschleppen. Auf der Internetseite des Landkreises finden Hobbyhalter ein Merkblatt dazu.

Allgemeine Infos zur Vogelgrippe

Aviäre Influenza (Vogelgrippe) ist eine durch Influenzaviren hervorgerufene Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. Für das Hausgeflügel ist die Erkrankung hochansteckend und erzeugt hohe Tierverluste, weshalb die Bekämpfung beim Hausgeflügel staatlicherseits vorgeschrieben ist.

Erkrankungen beim Menschen sind äußerst selten und setzen einen sehr engen Kontakt mit infizierten Tieren voraus. Eine Therapie für infizierte Vögel gibt es nicht. Die EU-Mitgliedsstaaten können unter strengen Auflagen die bisher verbotene Impfung einsetzen. Allerdings wird die Impfung derzeit auf Erfolg und Sicherheit von verschiedenen Mitgliedsstaaten bei verschiedenen Geflügelarten getestet. Einen in Deutschland zugelassenen Impfstoff gibt es zurzeit nicht.

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten des LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie dem Friedrich-Loeffler-Institut.

Amt



Veterinäramt

Kreishaus Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 983-2357

Telefax: 04261 983-2399

E-Mail: veterinaeramt.row@lk-row.de

Links



- Geflügelpest
- LAVES - Aviäre Influenza
- Friedrich Löffler Institut, Aviäre Influenza

Pressemitteilung vom 23.10.2025